

Anthropologie: Biographie als Gebet - Vom unheiligen Augustinus (354-430) und der Erbsünde

Die sog. Erbsündenlehre (AUGUSTIN formuliert sie gegen PELAGIUS, der dem Menschen einen freien Willen und die Fähigkeit zu „ethischer Vollkommenheit“ zuschreibt):

Die menschliche Natur ist gewiss ursprünglich ohne Schuld und ohne jeden Fehl erschaffen worden. Aber nunmehr ist diese Menschennatur, in der ein jeder aus Adam geboren wird, des Arztes bedürftig, da sie in sich selbst nicht gesund ist. Dieses Laster hat sie sich aus der Ursünde (peccatum originale) zugezogen. Sie wurde aus freiem Willen begangen.

(Über Natur und Gnade 3,3)

Nach AUGUSTINS Lehre besaß Adam vor dem Sündenfall die sog. Urstandsgnade. Eines ihrer Wesensmerkmale bestand in der Beherrschung der Triebe. Diese Fähigkeit ging mit dem Sündenfall nahezu völlig verloren. In Hochmut (*superbia*) und Ichbezogenheit (*amor sui/Egoismus*) wendet sich der Mensch von Gott als dem höchsten Gut ab und trachtet in böser Begierde (*concupiscentia*) nach niederen Formen des Seins. Diese unkontrollierte Triebhaftigkeit mit ihrer ausgeprägten Signifikanz auf dem Gebiet der Sexualität wird von AUGUSTIN zum Kennzeichen der Erbsünde schlechthin erklärt. Im Anschluss an Rö 5,12 vertritt er entschieden die These von der Erlösungsbedürftigkeit aller Adamskinder. Durch Zeugung und Geburt werden alle Menschen in den Schuldzustand Adams versetzt – sie „erben“ (wörtlich: „ererbte Schicksalsbestimmtheit“) die *concupiscentia*. Das bedeutet:

- der Mensch hat keinen freien Willen mehr, denn der Wille ist immer schon vom Bösen, der *concupiscentia* affiziert (Lehre der Spätschriften)
- alles hängt jetzt vom Wirken Gottes ab
- der dazu von Gott bestimmte Mensch (= Prädestination) muss in einer durch die Gnade Gottes bewirkten Befreiung des Willens aus dessen Schwäche erst zu seiner wahren Willensfreiheit, zur Liebe, zum „Heil“ geführt werden („*gratia, quia gratis data* - Gnade, weil ohne Vorleistung“)
- von sich aus kann der Mensch Gott nicht erkennen
- es bleibt das Problem der Herkunft des Bösen

Im Anschluss an Irenäus (gest. 202) unterscheidet AUGUSTIN bei der Ebenbildlichkeit zwischen *similitudo* (Anteilhaben an der Gnade Gottes, wird erst wieder in der endgültigen Vollendung erreicht) und *imago* (aufrechte Haltung und Vernunft, nicht durch den Sündenfall verloren).

In der Tradition der katholischen Kirche wurde AUGUSTIN nicht konsequent übernommen. Durch den Sündenfall hat demnach der Mensch nicht völlig seine Fähigkeit (den freien Willen) verloren, das Gute (bzw. Gott) zu erkennen und sich dafür zu entscheiden bzw. Gutes zu tun (das heißt auch, dass er zu seinem „Heil“, zu seiner Rechtfertigung von vorneherein etwas beitragen kann). Allerdings muss dieser „Restbestand“ an Gutem im Menschen durch den Glauben bzw. insbesondere durch die von der Kirche gespendeten Sakramente „aktiviert“ und vollendet werden.

Die Theologie der Reformatoren (und die berief sich auf PAULUS und AUGUSTIN!) wollte dagegen die Alleinwirksamkeit der Gnade Gottes durch das Werk Christi betonen (sie ist damit soteriologisch orientiert), also legte man Wert auf die Aussage: *Jeder* ist Sünder und zwar *ganz!* Und: Die Sünde ist zwar für jeden *unausweichlich*, aber auch *wirkliche Schuld* (wie in Rö 5,12)! In der CA II heißt es deshalb: „*Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle natürlich geborenen Menschen in Sünde empfangen und geboren werden, das heißt, daß sie alle von Mutterleib an voll böser Lust und Neigung sind und von Natur keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott haben können, ferner daß auch*

diese angeborene Seuche und Erbsünde wirklich Sünde ist und daher alle die unter den ewigen Gotteszorn verdammt, die nicht durch den heiligen Geist und die Taufe neu geboren werden. Damit werden die verworfen, die die Erbsünde nicht für eine Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, in Verachtung des Leidens und Verdienstes Christi.“ Dem Menschen wird somit die Freiheit und die Fähigkeit abgesprochen, sein Heil zu erwerben.

In einer neueren Deutung des Begriffes „Erbsünde“ spricht A.RITSCHL (1889) vom „Reich der Sünde“: Die negativen Handlungen des einzelnen Menschen bilden einen Unheil-zusammenhang, in dem jeder Mensch hineingezogen wird. Durch andere wird z.B. auch das Böse im Einzelnen verstärkt (> unheilvolle Strukturen; Sachzwänge; menschliche Triebstruktur als mögliche „moderne“ Deutungen). In der sogenannten Befreiungstheologie wurde der Begriff der „strukturellen Sünde“ (z.B. für soziale Ungerechtigkeit) formuliert.

Zitate AUGUSTINS:

- „Ich erkenne mich selbst nur im Lichte der Wahrheit dessen, durch den ich immer schon erkannt (geschaffen) bin.“
- „Gott und die Seele will ich erkennen, sonst gar nichts.“
- „Glaube, um zu erkennen; erkenne, um zu glauben.“ (Im Glauben kann der Mensch seine Erkenntnismöglichkeiten entfalten, wie umgekehrt die Einsicht den Glauben bestätigt.)
- „Gehe nicht nach draußen, kehre in dich selbst ein; im inneren Menschen wohnt die Wahrheit.“ (Im Inneren Aufstieg zu Gott als dem Urgrund der Wahrheit.)
- „Wir sind zu schwach, um mit der bloßen Vernunft die Wahrheit zu finden; deshalb ist uns die Autorität der Heiligen Schrift vonnöten.“
- Die Seele steht zwischen Gott und dem Körper: „Schaust du nach unten, ist der Körper, schaust du nach oben, ist es Gott.“
- Das Endziel des menschlichen Strebens ist die Glückseligkeit. Diese erlangt der Mensch aber nicht in der Befriedigung an einzelnen innerweltlichen Gütern („Gebrauch“), sondern in Gott als dem Unvergänglichen und dem um seiner selbst willen Geliebten („Genuss“). Gott hat den Menschen auf sich selbst hin geschaffen und nur in ihm findet er die Erfüllung seines Strebens: „Du hast uns zu Dir hin geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es ruhe in Dir.“
- „Liebe und tue, was du willst“ als Grundsatz seiner Ethik.

Werke:

„Confessiones“; „De civitate dei“; „De trinitate“; „Die Gnade Christi und die Erbsünde“